

B e g r ü n d u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes Oberdorffeld, Unter dem Mühlweg, Ober dem Gerolzahner Weg.

Im genehmigten Bebauungsplan vom 30.6.1965 ist nördlich der Straße L - M - O - P eine Bauflucht von 4,00 m vorgeschrieben. Dies wird von den Eigentümern der Flurstücke Nr. 934, 926 und 938 als besondere Härte empfunden. Es besteht der Wunsch die Bauflucht an der Erschließungsstraße bei den Eckgrundstücken der Fußwege bei Punkt M und O auf 7,00^{manchmal} m und den Garagenabstand auf 4,00 m festzulegen.

Nachdem die Grundzüge der Planung dabei nicht berührt werden, wird der Bebauungsplan vom 30.6.1965 geändert.

Rippberg, den 7. September 1966

Das Bürgermeisteramt:



Bürgermeister
In Vertretung

J. J. J.